

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, STAND 27.01.2011

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen Simon Offermann, im Folgenden „SO-BIT“ und unseren Kunden, im Folgenden „Kunde“.
- 1.2. Konkretisieren oder ergänzen andere Vertragsbestandteile oder Leistungsbeschreibungen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gilt die schriftliche Individualabrede.
- 1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unverbindlich und gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

2. SCHRIFTFORM

- 2.1. Die Schriftform gilt auch bei E-Mails als gewahrt, sofern die Vertragsparteien zuvor E-Mail-Adressen persönlich oder auf dem Schriftweg ausgetauscht haben.
- 2.2. Wird eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse verwendet, behalten wir uns vor, die Bearbeitung einer Anfrage im Hinblick auf Datenschutz und Authentizität abzulehnen oder Nachforschungen anzustellen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen binnen 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 3.2. Bei Zahlungsverzug weist SO-BIT den Kunden einmalig unter Nennung einer Nachfrist auf diesen Umstand hin. Nach Ablauf dieser ist SO-BIT ohne Weiteres befugt, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.
- 3.3. SO-BIT steht es frei, einzelne Leistungen nur gegen Vorkasse oder Barzahlung auszuführen.
- 3.4. Der Kunde prüft die Rechnung mit einer angemessenen Frist nach Eingang. Rechnungsreklamationen die mehr als 4 Wochen nach Rechnungslegung bei SO-BIT eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. VERTRAGSSCHLUSS

- 4.1. Ging der Bestellung des Kunden ein Angebot durch SO-BIT voraus, handelt es sich bei der Bestellung um die Auftragsannahme.
- 4.2. Ohne schriftliches Angebot bedarf es bei einer Bestellung durch den Kunden der Annahme durch SO-BIT. Diese kann durch Auftragsbestätigung oder Lieferung erfolgen.

5. GEWÄHRLEISTUNG / SPEZIFIKATION

- 5.1. SO-BIT bietet Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, sofern im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist.
- 5.2. Produktbeschreibungen gelten nur bei Wahrung der Schriftform als verbindlich.
- 5.3. SO-BIT leistet Verbrauchern für 24 Monate, Kaufleuten für 12 Monate Gewähr, dass eine neue Kaufsache bei Übergabe frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Tritt ein Mangel nach Ablauf von 6 Monaten ab Kaufdatum auf, muss der Kunde nachweisen, dass der Mangel bei Übergabe vorhanden war.
- 5.4. Bei Gebrauchsgütern gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Kaufdatum für Verbraucher und 6 Monaten gegenüber Kaufleuten.
- 5.5. SO-BIT leistet in Abweichung von § 439 Abs. 1 BGB nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Wir weisen darauf hin, dass Nachbesserung aufgrund des Massencharakters der Ware in der Regel nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist (§ 439 Abs. 3 S. 1 BGB). SO-BIT wird daher in der Regel Nachlieferung wählen. Die Nachlieferung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist.
- 5.6. Jeder Austausch erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Nachbelastung von Reparatur- und Testkosten. Eine Nachbelastung erfolgt insbesondere, wenn sich bei der Reparatur herausstellt, dass kein Fehler vorliegt, ein unzulässiger Fremdeingriff erfolgte, die Gewährleistungsvoraussetzungen entfallen sind oder ähnliches.
- 5.7. Der Schadenersatz ist auf den Warenwert begrenzt.

6. MÄNGELRÜGE

- 6.1. Fristen zur Nachbesserung beginnen frühestens mit Eingang der Ware und der Mängelrüge gemäß 6.2. bei SO-BIT.
- 6.2. Der Kunde muss offensichtliche und nicht offensichtliche Mängel SO-BIT, nachdem ein vertragswidriger Zustand der Ware festgestellt wurde, mitteilen. Die Mängelrüge bedarf der Schriftform. Die Mängelrüge enthält eine Identifikation des betroffenen Gerätes, eine möglichst genaue Beschreibung des Fehlers und eine Beschreibung des Zeitpunktes und der Umstände, unter denen der Fehler zum ersten Mal festgestellt wurde. Sie ist gerichtet an die E-Mail-Adresse 112@so-bit.de, oder unsere Postanschrift. In dringenden Fällen vorab telefonisch an 0431 – 32 8 52 72

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 7.1. Die Haftung SO-BITs gegenüber dem Kunden für seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Betriebsangehörigen wird außer folgenden Ausnahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere für Schäden aufgrund des Verlustes von Daten.

- 7.2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens SO-BIT oder unserer Erfüllungsgehilfen oder falls der Schaden auf dem Fehlen einer schriftlich besonders zugesicherten Eigenschaft beruht, durch deren Zusicherung der Kunde vor einem solchen Schaden abgesichert werden sollte
- 7.3. Der Haftungsausschluss gilt generell nicht, soweit bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens SO-BIT oder unserer Erfüllungsgehilfen zwingend gehaftet wird. In diesem Fall ist die Haftung soweit zulässig auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. TERMINZUSAGEN & SÄUMNISSE

- 8.1. Liefer- und sonstige Termine sind unverbindlich, sofern sich aus den Vertragsunterlagen nicht ausdrücklich Gegenteiliges ergibt.
- 8.2. Im Falle ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnete Liefertermine von Hardwarelieferungen entstehen dem Kunden Ansprüche auf Erstattung bzw. Erlass von 2% des Kaufpreises je Arbeitstag nach dem Tag des avisierten Liefertermins bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 10%, sofern nicht individualvertraglich anderes bestimmt wurde und keiner der Gründe aus 8.5. für die Verzögerung verantwortlich ist.
- 8.3. Überschreitet die Lieferzeit den verbindlichen Termin um mehr als 3 Arbeitstage aus einem nicht in 8.5. genannten Grund, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt und erhält 6% des Warenwertes als Gutschrift auf sein Kundenkonto.
- 8.4. Halten wir eine Terminzusage aus einem nicht in 8.5 bezeichneten Grund um mehr als 30 Minuten nicht ein, wird die Anfahrt nicht berechnet. Verspätet sich der Termin aus einem nicht in 8.5. aufgeführten Grund um mehr als 2 Stunden, erlassen wir zudem 25% der Dienstleistungskosten des Termins.
- 8.5. Die oben aufgeführten Erstattungen finden keine Anwendung bei Gründen, die nicht durch SO-BIT zu vertreten, kurzfrist nicht zu beseitigen und für SO-BIT bei der Terminzusage nicht vorhersehbar sind, insbesondere bei Untergang oder Beschädigung einer Warenlieferung an SO-BIT, Störungen der öffentlichen Ordnung, Streiks bei Transport- und Verkehrsbetrieben, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1. SO-BIT behält das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur restlosen Begleichung der Gesamtforderung aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden.
- 9.2. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte Warenlieferungen bezahlt ist, da der Eigentumsvorbehalt alle laufenden offenen Saldoforderungen sichert.
- 9.3. Der Eigentumsvorbehalt wird mit vollständiger Erfüllung der jeweils offenen Gesamtforderung von SO-BIT aufgelöst. Das Eigentum an der Vorbehaltsware geht dann ohne Weiteres auf den Kunden über.
- 9.4. Bei Zahlungseinstellung oder Beantragung des Insolvenzverfahrens ist der Kunde zur Veräußerung der Vorbehaltsware nicht mehr befugt und hat gesonderte Lagerung bzw. Kennzeichnung der Vorbehaltsware unverzüglich vorzunehmen.
- 9.5. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, im Falle des Zahlungsverzuges sowie bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden ist SO-BIT berechtigt, Vorbehaltsware jederzeit auch ohne Nachfristsetzung - bei Zahlungsverzug nach Nachfristsetzung - zurückzuverlangen, sofern es zur Deckung aller unserer Forderungen erforderlich erscheint
- 9.6. Die Kosten für den Rücktransport trägt der Kunde.

10. ABTRETUNGSVERBOT

- 10.1. Rechte und Pflichten aus Verträgen können nicht ohne Erlaubnis von SO-BIT an Dritte übertragen werden. Sofern eine ohne Zustimmung vorgenommene Abtretung gem. § 354a HGB wirksam ist, wird das Recht von SO-BIT, mit Gegenforderungen auch gegenüber dem neuen Gläubiger (Zessionar) aufzurechnen, nicht berührt.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1. Der Vertragspartner wird gemäß § 26 BundesdatenschutzG darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit seiner Geschäftsbeziehung mit SO-BIT generierten Daten für Zwecke der Geschäftsabwicklung und auch bei anderen Unternehmen, mit denen SO-BIT zusammenarbeitet, gespeichert werden. Eine weitere Verwendung bedarf Ihrer Zustimmung.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 12.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kiel.
- 12.2. Für alle Verträge gilt deutsches Recht.
- 12.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem wirtschaftlichen Interesse möglichst nahe kommende, wirksame Regelung.
- 12.4. Arbeitstage im Sinne unserer Verträge sind Montag bis Freitag, 9:00-19:00.